

Zahl: 72/111/2024-III

Techelsberg a.WS., am 24.07.2025

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Gemeinde Techelsberg am Wörther See;
Aufhebung von Aufschließungsgebieten

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 24.07.2025, Zahl: 72/111/2024-III, mit der die Verordnung vom 27.04.2000, Zahl: 170/1/1999-III, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen der §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt geändert wird:

§ 1

Bei nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstücken im Bereich der Gemeinde Techelsberg am Wörther See wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben:

A01/2024 Teilfläche der Grundstücke Nr. 1774/1, 1774/3, 1920 und 1923, KG 72167 St. Martin a.T., im Gesamtausmaß von ca. 2.061 m² (Christian und Erik Bauer)

A02/2024 Teilfläche des Grundstückes Nr. 288/2, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 915 m² (Stefan Sumper)

§ 2

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Johann Koban)

